

Hinweise zu diesem Treuhandübertragungsvertrag

Wir freuen uns sehr, dass Sie unseren Dorfladen Rössing Rnah GmbH zukünftig als Treugeber unterstützen wollen!

Mit diesem Treuhandübertragungsvertrag geht ein Anteil eines bestehenden Treugebers auf Sie über. Sie werden dadurch Treugeber des Dorfladens und sind als Anteilseigner stimmberechtigt auf den jährlichen Treugeberversammlungen und Sie können sich hier mit Rat und Tat einbringen.

Es gibt Treugeber die mehr als einen Anteil an unserem Dorfladen haben und die bereit sind, einige dieser Anteile abzugeben, um neuen Treugebern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am Fortbestand des Dorfladens zu beteiligen. Da nicht absehbar ist, wie viele neue Treugeber wir für unsere Idee gewinnen können, bleibt das Feld unter 1. „Treugeber“ zunächst leer. Dies füllen wir aus, nachdem wir ihren Antrag erhalten haben.

Ausfüllhinweise:

- Bitte tragen Sie Ihre Daten unter **2. „Hinzutretender Treugeber“** ein inkl. Email-Adresse für den Verteiler
- Bitte tragen Sie keine Bankverbindung unter §2 ein, hier tragen wir die Bankverbindung des abgegebenen Treugebers ein.
- Bitte **unterschreiben Sie den Vertrag im Feld „hinzutretender Treugeber“** auf der letzten Seite
- Bitte werfen Sie den Vertrag anschließend in den Rnah-Briefkasten am grünen Garagentor beim Dorfladen
- Anschließend füllen wir die fehlenden Felder aus und lassen Ihnen den Vertrag per Scan oder Briefwurf unterschrieben zukommen.
- Abschließend überweisen Sie bitte den im Vertrag aufgeführten Treuhandanteil an den abgebenden Treugeber und die Kapitalrücklage an Rnah

Bei Rückfragen schicken Sie bitte eine Email an kontakt@rnah.de oder rufen Sie Sebastian Könneke unter 0175-4300881 an.

Danke für Ihre Unterstützung!

Ihr Dorfladen Rössing Rnah GmbH

Treuhandübertragungsvertrag

zwischen

1. Treugeber:

(Name, Anschrift)

und

2. Hinzutretender Treugeber:

(Name, Anschrift, Email-Adresse)

und

3. Treuhänder:

Kulturkreis Rössing e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim (VR 140184), vertreten durch den 1. Vorsitzenden Frank Satow.

Präambel:

Im Jahr 2013 schloss sich große Anzahl von Dorfbewohnern der Ortschaft Rössing in der Gemeinde Nordstemmen zusammen mit dem Ziel, einen Dorfladen ins Leben zu rufen. Als Rechtsform wurde eine GmbH gewählt.

Der Treuhänder hat sich wegen der mit der Rechtsform der GmbH einhergehenden Formalitäten bei Anteilsabtretungen und Veränderungen im Gesellschafterkreis (vor allem durch Todesfälle) dankenswerter Weise bereit erklärt, im Verhältnis zum Handelsregister als einziger Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 25.000,00 € aufzutreten. Im Innenverhältnis hält der Treuhänder jedoch diesen Geschäftsanteil treuhänderisch für die Vielzahl von Dorfbewohnern, die über ein Treuhandverhältnis an der Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH beteiligt sind und denen über diesen Vertrag hinaus der Gesellschaftsvertrag der Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH über den Treuhandbeirat wesentlichen Einfluss auf die Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH einräumt.

Der Treuhänder hat mit dem Treugeber einen Treuhandvertrag geschlossen und sich darin verpflichtet, eine Einlage i.H.v. 5.000,00 € einzuzahlen. Von der Einlage entfiel ein Betrag i.H.v. 37,76% (1.888,22 €, nachfolgend auch der „**Treugeberanteil**“ genannt) auf die vom Treuhänder im Zuge der Gründung der Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH ein zu zahlende Stammeinlage (insgesamt 25.000 €). Der übrige Betrag von 62,24% wurde vom Treuhänder der Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt.

Der hinzutretender Treugeber ist daran interessiert, die Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH finanziell zu unterstützen und ebenfalls Treugeber zu werden. Der Treugeber ist dazu bereit, ein Anteil seiner Beteiligung an den hinzutretender Treugeber zu übertragen und abzutreten. Sämtliche Parteien sind sich einig, dass die Übertragung eines Treugeberanteiles nicht der notariellen Beurkundung bedarf, insoweit wird das Formerfordernis aus dem Treuhändervertrag abgeändert.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1

Übertragung und Abtretung eines Treugeberanteils

1. Der Treugeber überträgt an den hinzutretenden Treugeber einen Anteil seines Treugeberanteils in Höhe von 37,76 € und tritt diesen an den hinzutretenden Treugeber ab. Der hinzutretende Treugeber nimmt Übertragung und Abtretung an. Übertragung und Abtretung erfolgen mit sofortiger Wirkung.
2. Der hinzutretender Treugeber tritt hiermit in den zwischen Treugeber und Treuhänder bestehenden Treuhandvertrag als weiterer Treugeber ein.
3. Der Treuhänder stimmt der Übertragung des Treugeberanteiles und dem Beitritt des hinzutretenden Treugebers in den Treuhandvertrag zu.

§ 2

Gegenleistung - Verpflichtung zur Einzahlung einer Einlage in die Kapitalrücklage

1. Als Gegenleistung verpflichtet sich der hinzutretende Treugeber an den Treugeber einen Betrag in Höhe von **37,76 €** zu zahlen und zwar auf folgendes Konto:
 - IBAN:
 - Kontoinhaber:
 - Verwendungszweck: RNah Treuhandanteil
2. Der hinzutretende Treugeber verpflichtet sich hiermit sowohl gegenüber dem Treugeber als auch gegenüber dem Treuhänder, an den Treuhänder eine Einzahlung als Einlage in die Kapitalrücklage zugunsten der Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH in Höhe von **62,24 €** einzuzahlen. Die Einzahlung erfolgt im abgekürzten Zahlungsweg direkt auf folgendes Konto der Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH
 - Betrag: 62,24 €
 - IBAN: DE49 2519 3331 2202 6002 00
 - Kontoinhaber: Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH
 - Verwendungszweck: RNah Einzahlung Kapitalrücklage

3. Dem hinzutretenden Treugeber ist bewusst, dass er weder gegenüber dem Treugeber, noch gegenüber dem Treuhänder, noch gegenüber der Dorfladen Rössing „RNah“ GmbH einen Anspruch auf Rückzahlung der Einzahlung in die Kapitalrücklage hat.

§ 3

Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Auch diese Schriftformklausel kann nur schriftlich geändert werden.

§ 4

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Rössing, den _____

Treugeber

hinzutretender Treugeber

Treuhänder (Kulturkreis)